

Gestaltungsfibel “Zerbster Straße”

Empfehlungen für den öffentlichen Raum
Möblierung • Werbung • Fassaden



VORWORT



Der gesamte Raum der Zerbster Straße von den Einmündungen von Poststraße und Rabestraße im Norden und der Hauptfassade des Rathauses im Süden ist als Herzstück des Innenstadtbereichs vom Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau nicht nur als Baudenkmal von besonderer geschichtlicher, kulturell-künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung im Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt für die Stadt Dessau-Roßlau erfasst worden, dieser Raum soll seiner Aufgabe gemäß die Identität stiftende Mitte der DessauerInnenstadt bilden.

Mit der nunmehr vorliegenden, gemeinsam von Stadt und betroffenen Akteuren im Rahmen eines gründlichen und umfangreichen Denk- und Arbeitsprozesses zu Wege gebrachten Gestaltungsfibel für den Bereich der Zerbster Straße ist ein wertvolles Instrument geschaffen worden, mit dem die anspruchsvolle Zielstellung für diesen Stadtraum Schritt für Schritt in die Tat umgesetzt werden kann.

Das ist allerdings nur mit Hilfe der aktiven Mitarbeit und des konstruktiven Zusammenwirkens aller Anlieger dieses Bereiches zu bewerkstelligen. Das betrifft Sie als Haus- und Grundstückseigentümer ebenso wie Sie als Mieter, ob nun als Bewohner oder als Handel- und Gewerbetreibende.

Als Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Dessau-Roßlau erlaube ich mir, Sie einzuladen und damit zu ermuntern, die Innenstadt in ansprechender Form mit zu gestalten und dabei ihre Ideen einzubringen.

Die Gestaltungsfibel ist dafür ein unerlässlicher Ratgeber. Im Fall vorgesehener Bauvorhaben besteht der praktische Nutzen dieser Handreichung bei der Einhaltung der gegebenen Empfehlungen besonders darin, die Antragsverfahren für die erforderliche Erteilung denkmalrechtlicher Genehmigungen zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Mit dem Gebrauch der Gestaltungsfibel tragen Sie, sehr geehrte Eigentümer, Bewohner und Geschäfts- und Restaurantinhaber des Bereiches der Zerbster Straße, entscheidend dazu bei, diesen wertvollen Stadtraum auch als solchen zu gestalten und zu einem bei den Einwohnern wie den Gästen unserer Stadt beliebten Aufenthaltsort von hoher Qualität und unverwechselbarer Atmosphäre zu entwickeln.

Meine dafür zuständigen Mitarbeiter in der Stadtverwaltung stehen Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite.

Joachim Hantusch
Beigeordneter für Wirtschaft
und Stadtentwicklung

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	I Anlass	1
GRUNDLAGEN	Denkmalschutz	3
ARBEITSBLÄTTER	A MÖBLIERUNG	4
	1. Aufstellflächen	4
	1.1 Übersicht	4
	1.2 An den Geschäften	5
	1.3 Vorgelagert	6
	1.4 Marktstände	7
	2. Warenausleger	8
	3. Stellschilder	9
	4. Fahrradständer	10
	5. Saisonale Möblierung	11
	5.1 Schirme	11
	5.2 Tische und Stühle	12
	5.3 Pflanzgefäße	13
	B WERBUNG	14
	1. An Fassaden	14
	1.1 Rahmenbedingungen	14
	1.2 Flächenwerbung	15
	1.3 Parallelwerbeanlagen	16
	1.4 Ausleger	17
	1.5 Schilder und Vitrienen	18
	2. Auf Schaufenstern	19
	3. An Markisen und Schirmen	20
	C FASSADEN	21
	1. Markisen	21
	2. Umbauten	22

EINFÜHRUNG

I Anlass

Für eine attraktive Innenstadt als angenehm zu empfindender Ort zum Verweilen, zum Einkaufen und zum Ausgehen ist neben dem vielfältigen Angebot an Einrichtungen für Handel, Dienstleistungen, Gastronomie, Kultur u. dgl. vor allem die Ausstrahlung des öffentlichen Raumes ein wichtiges Erkennungszeichen. Das Erscheinungsbild der Geschäfte und des Straßenraumes gibt den Besuchern und Bewohnern Auskunft über deren Qualität und Identität. Die Atmosphäre ist wesentlich für die Konkurrenzfähigkeit gegenüber Einkaufs- und Freizeitangeboten in anderen Stadträumen.

Marktplätze sind die Visitenkarten unserer Städte, ihre rationale und emotionale Mitte. Auch die Zerbster Straße, die sich am Rathaus zum "Kleinen Markt" aufweitet, ist ein derartiger Identität stiftender Stadtraum.

Deshalb hat sich die Stadt Dessau-Roßlau entschlossen, in enger Zusammenarbeit mit der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH und dem Händler-Verband CityNet neben der Aufwertung des öffentlichen Raums auch auf das äußere Erscheinungsbild der angrenzenden Gebäude an einer der bedeutendsten Stellen der Dessauer Innenstadt Einfluss zu nehmen.

Dafür sind Empfehlungen in der vorliegenden Gestaltungsfibel formuliert worden, die den Prozess der jeweiligen Bau- und Gestaltungsberatung unterstützen sollen. Die Entwicklung der Dessauer Innenstadt ist eine fortwährende gemeinschaftliche Aufgabe der Haus- und Grundstückseigentümer, Mieter und der Stadt selbst.

Dank zahlreicher Geschäfte, gastronomischer und öffentlicher Einrichtungen ist der Bereich der Zerbster Straße auch eine Bühne urbanen Lebens.

Diese Vielfalt der Nutzungsarten steht in einem spannungsreichen Kontrast zu den großmaßstäblichen Baustrukturen der 1950er Jahre und ihren einheitlichen Architekturmerkmalen.

Aus den Ruinen des 2. Weltkrieges sind neben dem Rathaus nur das als Hautbibliothek der Anhaltischen Landesbücherei genutzte Palais Waldersee und das als Wohn- und Geschäftshaus genutzte Pfeiffer-Haus wieder erstanden. Über diese Baudenkmale hinaus hat jedoch der gesamte Straßen- und Platzraum den Status eines Baudenkmals inne.

Die im Jahr 2000 fertig gestellte Um- und Neugestaltung der öffentlichen Flächen ist Ausdruck der besonderen Wertigkeit und auch Wertschätzung dieses Bereiches.



Um 1900



Zerbster Straße – Der kleine Markt

2008

Vielfach führen jedoch die an und für sich gut gemeinte Verwendung zahlreicher unterschiedlicher Materialien und im Grund genommen überflüssiger Gestaltungselemente wie auch die unterschiedlichen Interessenslagen aller Beteiligten zu einem derartigen optischen Verwirrspiel, das Wiedererkennbarkeit behindert und Identifikation ausschließt.

Ein vielfältiges Angebot von Verweilräumen und Wegebeziehungen, eine ansprechende Gebäudegestaltung, ein sorgfältiger Einsatz von Werbemitteln sowie ein hochwertig gestalteter öffentlicher Raum sollen aber Hand in Hand gehen, um eine besondere, unverwechselbare und konkurrenzfähige Qualität in der Dessauer Innenstadt zu erzeugen.

Die Qualität der stadträumlichen Inszenierung und damit auch die Aufenthaltsqualität für die Nutzer hängen entscheidend davon ab, ob die vielfältigen privaten Aktivitäten zur Möblierung der Vorbereiche und zur Gestaltung der Fassaden und Werbeanlagen ein ha-monisches Ganzes ergeben. Ohne formale Ordnung kann Vielfalt jedoch in gestalterischer Anarchie enden, ohne Definition von Regeln kann sich diese Ordnung nicht entfalten.

Damit aus Einzelmaßnahmen ganzheitliche Konzepte entstehen, müssen gemeinsame Ziele anerkannt und umgesetzt werden. Und genau dort setzt die Gestaltungsfibel an, und zwar nicht als verpflichtende Satzung, sondern als Instrument und als gestalterischer Rahmen für die Details mit empfehlendem Charakter.



Auf der Westseite ist der Gehwegbereich durch die Bäume räumlich gefasst. Die gekrümmte Fassade entzieht sich teilweise den Blicken der Passanten.



An der Ostseite entfaltet die konkav gekrümmte Bauflucht eine großmaßstäbliche Kulisse mit weiten Perspektiven und einer ganzheitlichen Wahrnehmung.

Im Interesse einer übersichtlichen Handhabung wurden die einzelnen Themen in Arbeitsblättern systematisiert und den Themenbereichen "Möblierung", "Werbung" und "Fassaden" zugeordnet. Weitere Themen oder Ergänzungen vorhandener Blätter können bei Bedarf an- oder eingefügt werden. Mit Hilfe dieser Gestaltungsfibel kann eine Einheit innerhalb der Vielfalt erreicht werden, um wiederum Vielfalt innerhalb der Einheit zu ermöglichen.

GRUNDLAGEN

Denkmalschutz

Auszug aus dem Denkmalverzeichnis des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie für die Stadt Dessau

Erfassungsnummer: 094 40138 000 000 000 000

Sachbegriff: Straßenzug

Ausweisungsart: Baudenkmal

Ausweisungsmerkmal: geschichtlich, kulturell-künstlerisch, städtebaulich

Denkmalbegründung:

"Frühes Zeugnis des Wiederaufbauprogramms kriegszerstörter Städte der DDR von 1951/52; die Bebauung umfasst den Bereich Zerbster Straße und ehemaligen Kleinmarkt mit Rathaus, zwischen Ecke Rabe- und Poststraße auf der Nord- und Muldstraße mit Rathaus auf der Südseite, Entwurfsarchitekt Willy Stamm, der Grundriss berücksichtigte im Wesentlichen die alte Straßenführung, jedoch wurde die frühere Einzelbebauung zugunsten einer Blockbebauung aufgegeben, die Ausführung in traditioneller Ziegelputzbauweise, die klassizistisch anmutende Architektur mit zaghaftem Versuch an Dessauer Bautraditionen anzuknüpfen, zur gestalterischen Aufwertung und Betonung des Marktcharakters dienten mehrgeschossige mit Sgraffiti geschmückte Fachwerker der Dessauer Künstler Benno Butter, Rudolf Hugk, Carl Marx, Martin Hadelich, Heinz Szillat, Paul Schwerdtner und Erich Schmidt-Upfhoff; die erhaltenen Vorkriegsbauten Zerbster Straße 10 (Palais Waldersee), Zerbster Straße 5 (Pfeiffersches Haus) und Zerbster Straße 28 (Teil des kriegszerstörten Palais Hilda) im Hofbereich, wurden in die Planung einbezogen, ebenso das Rathaus mit Vorplatzgestaltung; ..."

Denkmalrechtliche Genehmigung

Die Aufstellung oder Anbringung der in dieser Gestaltungsfibel erfassten Möblierungen, Werbeanlagen und Markisen ist gem. § 14 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) genehmigungspflichtig.

Eine denkmalrechtliche Genehmigung wird entweder im Zusammenhang mit dem Bauantrag für Umbaumaßnahmen erteilt oder als separate denkmalrechtliche Genehmigung für Einzelmaßnahmen.

Zuständig ist die:

Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Dessau-Roßlau, Finanzrat-Albert-Straße 2, 06862 Dessau-Roßlau

Ansprechpartnerin:

Frau Lüttich (Zi. 202), Telefon (0304) 204-1261

Antragsformulare gibt es im Internet unter:

www.dessau-rosslau.de

> Bürgerservice

> ABC der Stadtverwaltung

> Leistung: „Denkmalpflege“

> Stadtplanungsamt

> Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 14(1) DenkmSchG LSA

oder

www.sachsen-anhalt.de

> OnlineServices

> Bürgerservice

> Formulare

> Suchbegriff: „Denkmalpflege“

> Antrag auf Erteilung einer Genehmigung

Beschleunigtes Verfahren

Die Einhaltung der Empfehlungen der Gestaltungsfibel ermöglicht eine zügige Bearbeitung des Antrags auf eine denkmalrechtliche Genehmigung.

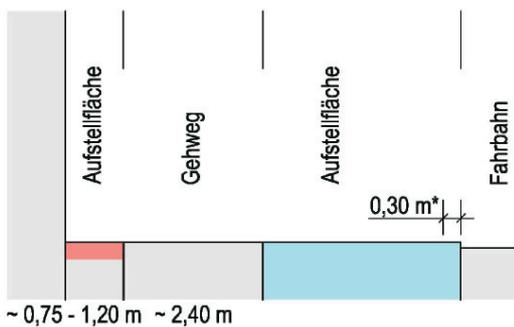
A MÖBLIERUNG

1. Aufstellflächen

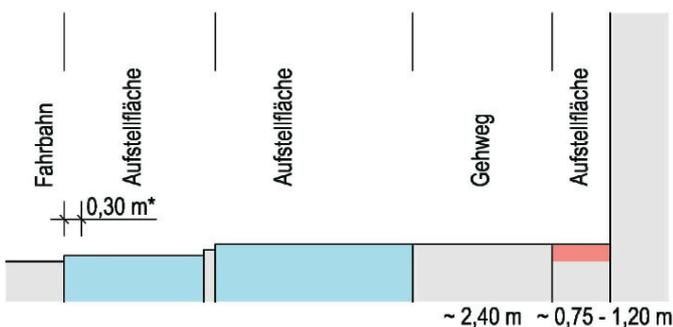
1.1 Übersicht

Die nebenstehende Übersicht gibt Aufschluss über die zur Möblierung und Werbung nutzbaren Flächen neben Gehwegen, Fahrbahn und Markt. Die Prinzipschnitt-Darstellungen geben die Dimensionen an, auf die im Folgenden hingewiesen wird.

Prinzipquerschnitt "A"

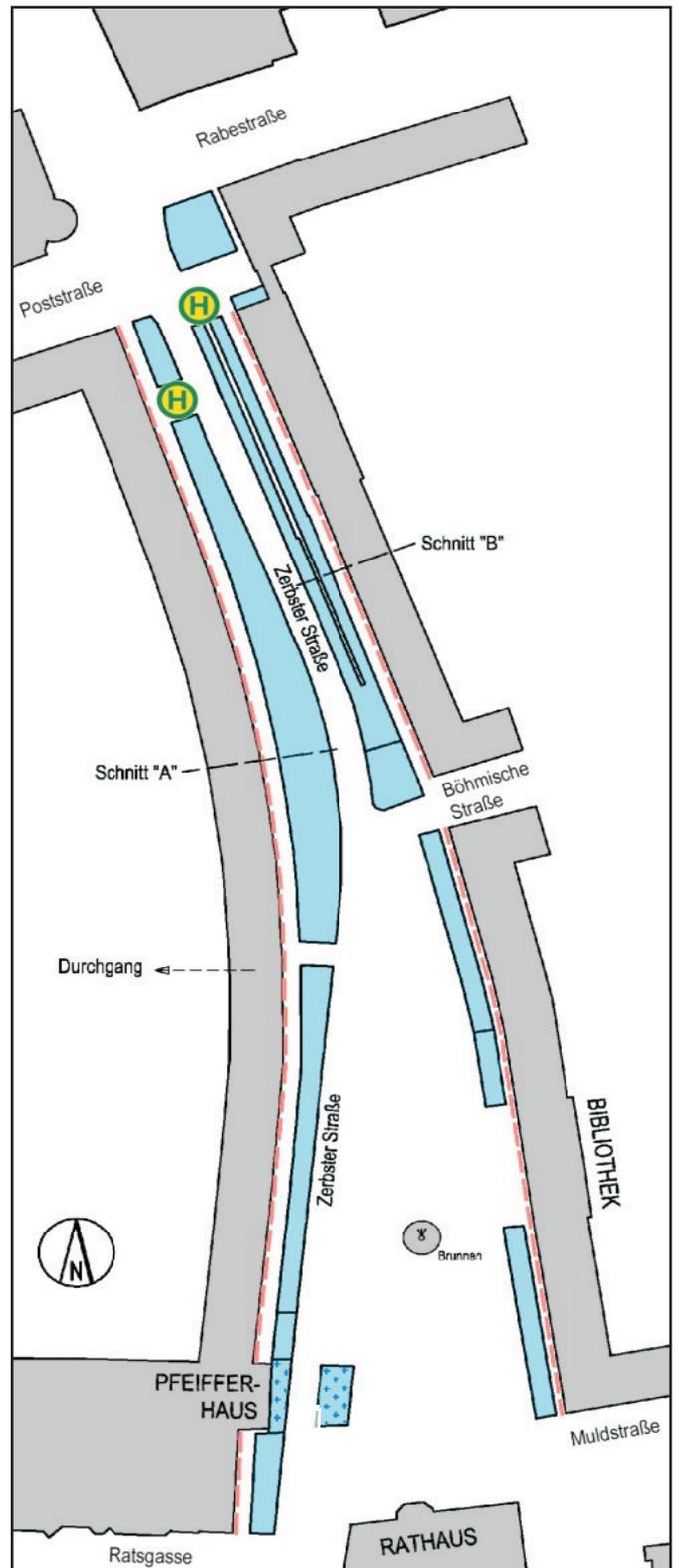


Prinzipquerschnitt "B"



* Freihaltebereich/Sicherheitsstreifen
(Abstand 0,50 m für feste Einbauten)

-  Aufstellflächen an den Geschäften
-  Vorgelagerte Aufstellflächen
-  Flächen für Gastronomie mit Sonderregelung
-  Bushalt mit Wartebereich



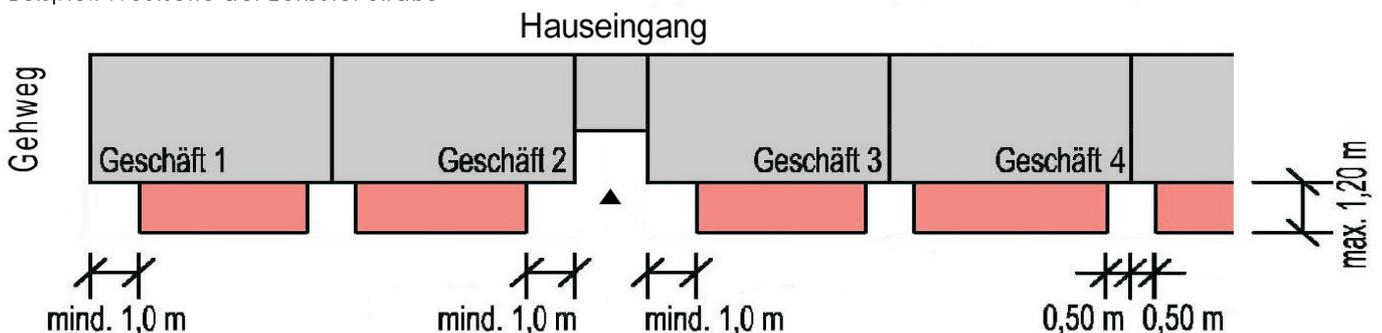
A MÖBLIERUNG

1. Aufstellflächen 1.2 An den Geschäften

Gestalterisches Ziel

Aufstellflächen an Geschäften sind Zonen intensiver Nutzung und Repräsentation. Um die notwendigerweise große Vielfalt an Warenauslagen, Werbeträgern, Sitzgelegenheiten etc. im Straßenraum zu strukturieren und insbesondere auch, um die Erfordernisse des Fußgängerverkehrs und der Gebäudeerschließung zu berücksichtigen, sind Regelungen zu Abmessungen und Abständen getroffen.

Beispiel: Westseite der Zerbster Straße



Empfehlungen

- Aufstellflächen an den Geschäften haben eine Tiefe von rd. 0,75 m bis max. 1,20 m und sind durch einen vom Gehwegbereich unterschiedenen Pflasterbelag definiert.
- Die Breite entspricht der Breite des zugehörigen Geschäftes.
- Abstand jeweils 0,50 m zur benachbarten Nutzung.
- An zurückgesetzten Hauseingangsbereichen mind. 1,0 m Abstand zur Gebäudeecke.
- An Straßenecken mind. 1,0 m Abstand zur Gebäudeecke.

Sonderregelungen

Um den stadtbildprägenden Charakter der denkmalgeschützten Gebäude optimal zur Geltung bringen zu können, sollen an der Stadtbibliothek keinerlei Möblierungen aufgestellt werden und am Pfeiffer-Haus lediglich Sitzgelegenheiten für die Gastronomie unter Verzicht auf Schirme und sonstige blickverstellende Elemente.

Hinweis

Sondernutzungen, wie z.B. Warenauslagen oder Werbung an der Stätte der Leistung, sind gemäß der derzeit aktuellen Sondernutzungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau bis zu 1,00 m vor der Gebäudekante gebührenfrei.

Achten Sie bitte auf mögliche Änderungen zur Sondernutzungssatzung.

Pflanzkübel und Schirme gehören auch zu den beim Tiefbauamt oder Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung zu beantragenden Sondernutzungen.

A MÖBLIERUNG

1. Aufstellflächen

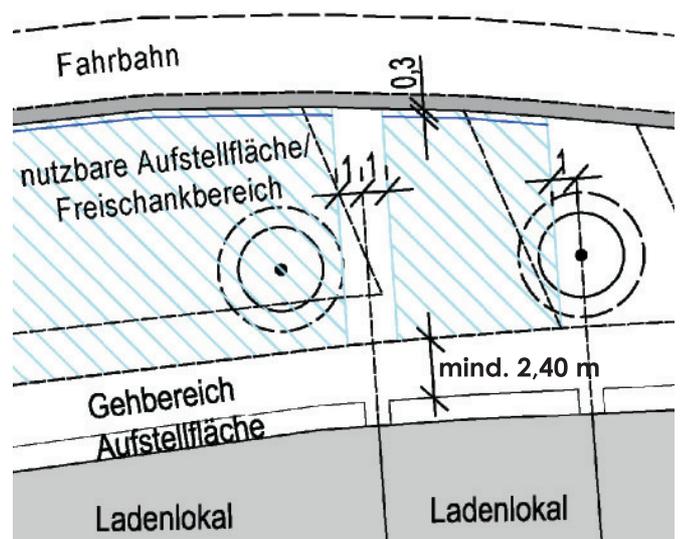
1.3 Vorgelagerte Aufstellflächen

Empfehlungen

- Sicherheitsabstand von mind. 0,50 m zur Fahrbahnabgrenzung einhalten.
- Gehwegbreite mind. 2,40 m.
- Die Breite der vorgelagerten Aufstellfläche entspricht der Breite des zugehörigen Geschäftes mit mind. 1,00 m Abstand zur benachbarten Nutzung, so dass für querende Passanten eine Gasse von mind. 2,00 m Breite verbleibt.
- Möblierungselemente (mit Ausnahme von Schirmen) max. 1,20 m hoch.
- Auf der Ostseite sind zwischen Muldstraße und Böhmischer Straße die Wasserrinnen von allen Möblierungselementen frei zu halten.

Gestalterisches Ziel

Zwischen Gehweg und Fahrbahnbegrenzung (Bordstein) ergeben sich Flächen unterschiedlicher Tiefe, die den Geschäften vorgelagert sind und für deren Aktivitäten zur Verfügung stehen sollen. Dabei ist auf die exponierte Lage Rücksicht zu nehmen und die städtebauliche Gesamtwirkung des Straßen- und Platzraumes zu beachten. Regelungsbedarf ergibt sich auch aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit und der Passierbarkeit.



Beispiel: Westseite der Zerbster Straße

Sonderregelungen

Im Bereich des "kleinen Marktes" (Ostseite, zwischen Böhmischer Straße und Muldstraße) ist zur Gewährleistung der Marktflächen die Tiefe der vorgelagerten Aufstellfläche auf ca. 4,00 m beschränkt.

A MÖBLIERUNG

1. Aufstellflächen 1.4 Marktstände

Gestalterisches Ziel

Als Teil der stadträumlichen Inszenierung des 'Kleinen Marktes' soll die Ausrichtung der Marktstände und -wagen aus den Gegebenheiten entwickelt werden und einem bildhaften Schema entsprechen.

Empfehlungen

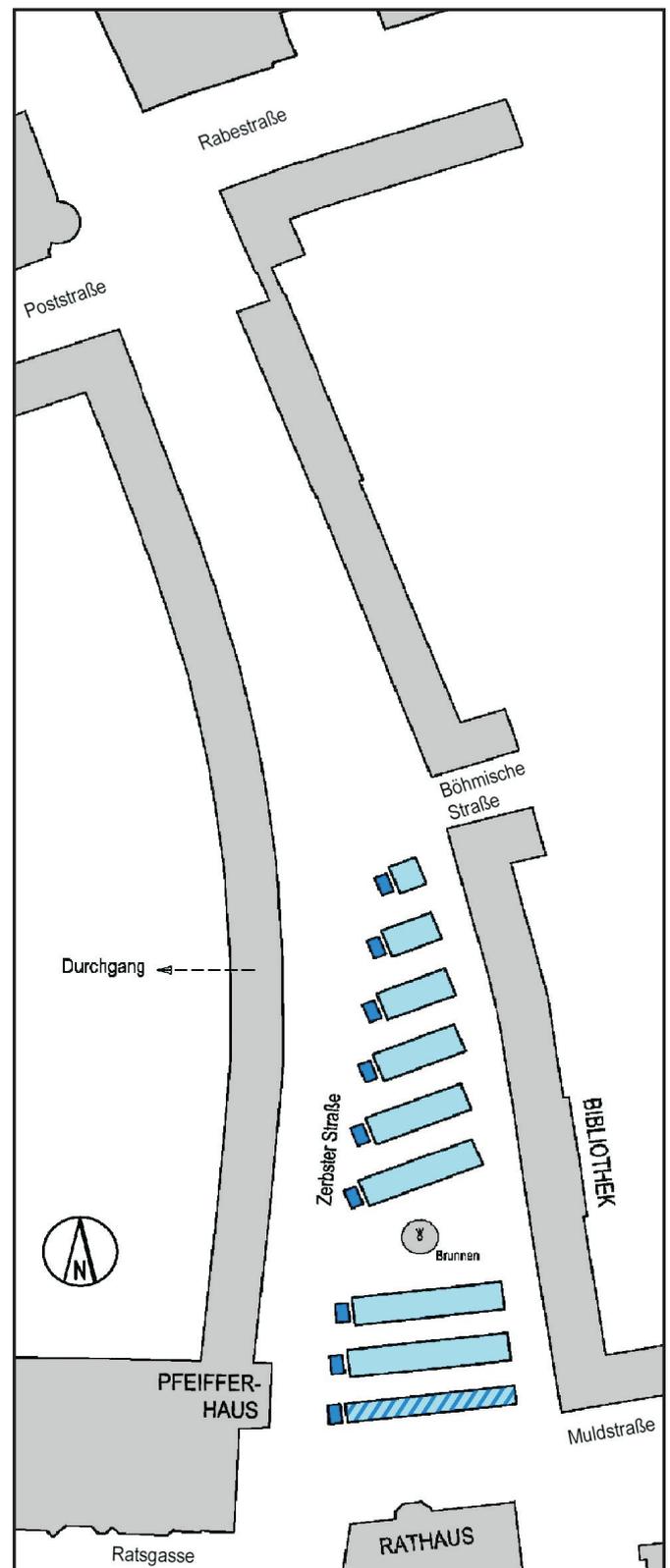
- Die Ausrichtung orientiert sich nördlich des Brunnens an den vorhandenen Pflasterstreifen, südlich davon parallel zum Rathaus.
- Offene Verkaufsstände bilden Rücken an Rücken Quergassen aus.
- Verkaufswagen fahrbahnseitig vor Kopf platzieren oder auf der südlichen Rand-Aufstellfläche, um die Flächenwirkung des Marktes nicht zu beeinträchtigen.

Aufstellflächen für	
	● Verkaufsstände
	● Verkaufswagen
	● Verkaufsstände & Verkaufswagen

Quelle: Stadt Dessau-Roßlau

Hinweis

Achten Sie auf die jeweils gültige Fassung der Wochenmarktsatzung der Stadt Dessau-Roßlau.



A MÖBLIERUNG

2. Warenausleger



Empfehlungen

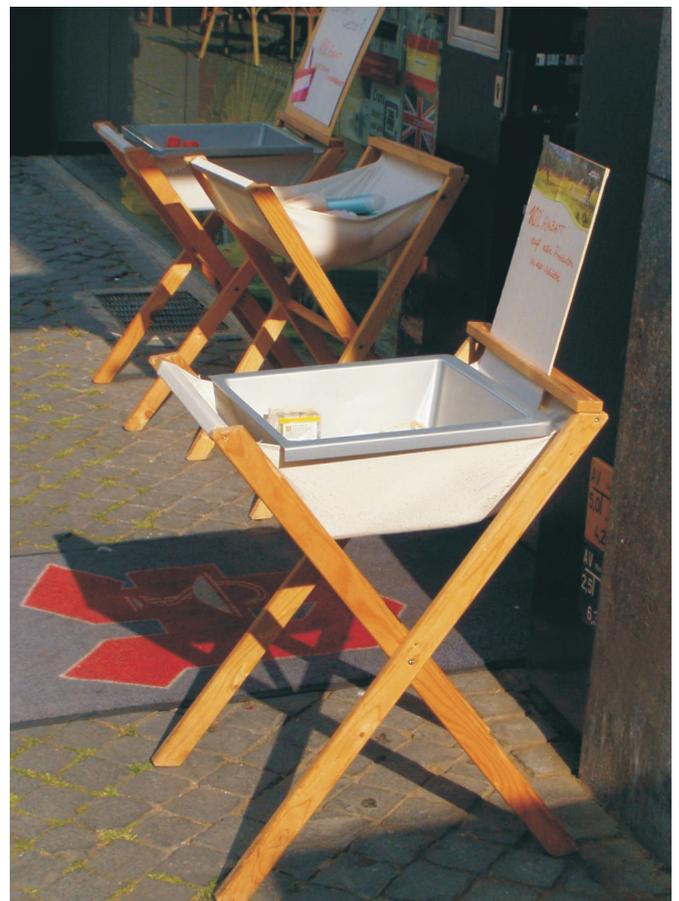
- Warenausleger und -ständer in Material und Farbe zurückhaltend bzw. neutral gestalten.
- Keine grellen oder aggressiven Farben verwenden.
- Die Warenpräsentation eines Geschäftes als gestalterische Einheit betrachten.
- Geringstmögliche Anzahl unterschiedlicher Elemente benutzen.

Gestalterisches Ziel

So vielfältig nach Art und Größe wie die Waren, sind auch die Ausleger und Warenständer, auf denen sie im Außenbereich präsentiert werden. Gestalterische Vorgaben wären hier unnötig einschränkend. Gleichwohl gibt es einige allgemeine Ratschläge zu beachten, die den Charakter der Auslage als Visitenkarte des Geschäfts stärken können und einen positiven Einfluss auf das ästhetische Gesamterscheinungsbild des Straßenraums haben.

Gruppen oder Reihen gleicher Elemente entfalten eine stärkere Wirkung als ein Sammelsurium unterschiedlichster Einzellösungen und werden von Kunden auch eher und schon aus größerer Distanz wahrgenommen.

Eine ganzheitliche, aufeinander abgestimmte Warenpräsentation wirkt 'professioneller' und repräsentiert auch den Stil und die Wertigkeit des Geschäftes.



A MÖBLIERUNG

3. Stellschilder



Gestalterisches Ziel

Stellschilder (auch "Stopper" genannt) wecken das Interesse von Passanten durch Werbung oder Information und werden üblicherweise gut sichtbar im bzw. am Gehwegbereich aufgestellt. Damit prägen sie dessen Charakter und Erscheinungsbild entscheidend.

Mit den Empfehlungen zur Anzahl und Größe dieser Möblerelemente soll auf eine disziplinierte Verwendung und Rücksichtnahme auf das Stadtbild hingewirkt werden.

Empfehlungen

- Im oder am Gehwegbereich je Geschäft nur 1 Stellschild aufstellen.
- Gehwegbreite von ca. 2,40 m auch an Stellschildern einhalten (u. U. die Möblierung der vorgelagerten Aufstellfläche anpassen).
- Richtwert für weitere Stellschilder im Bereich der vorgelagerten Aufstellflächen: 1 Schild je 50 m² möblierter Fläche.
- Werbeflächen der Stellschilder nicht größer als Format DIN A1 (584 x 840 mm) bzw. 0,5 m² wählen.

A MÖBLIERUNG

4. Fahrradständer



Empfehlungen

- Pro Geschäft nur 1 Ständer mit max. 4 Stellplätzen in ein- oder zweireihiger Anordnung aufstellen.
- Fahrradständer ausschließlich in den vorgelagerten Aufstellflächen vorsehen.
- Fahrradständer so positionieren, dass die abgestellten Fahrräder den Gehweg nicht einengen und das Queren von Passanten nicht behindern.
- Farbgebung zurückhaltend oder neutral wählen.
- Gesamthöhe: max. 1,20 m.

Gestalterisches Ziel

Es gibt im öffentlichen Raum der Zerbster Straße bereits eine große Anzahl fest eingebauter Fahrradparkanlagen. Gleichwohl kann es sinnvoll sein, für Kunden vor dem Ladenlokal zusätzliche Fahrradständer bereit zu stellen und diese eventuell gleichzeitig für Eigenwerbung zu nutzen.

Als räumlich wirksame Möblierungselemente sollen Fahrradständer gestalterisch integriert werden und auf die funktionalen Anforderungen des Fußgängerverkehrs Rücksicht nehmen.



A MÖBLIERUNG

5. Saisonale Möblierung 5.1 Schirme

Gestalterisches Ziel

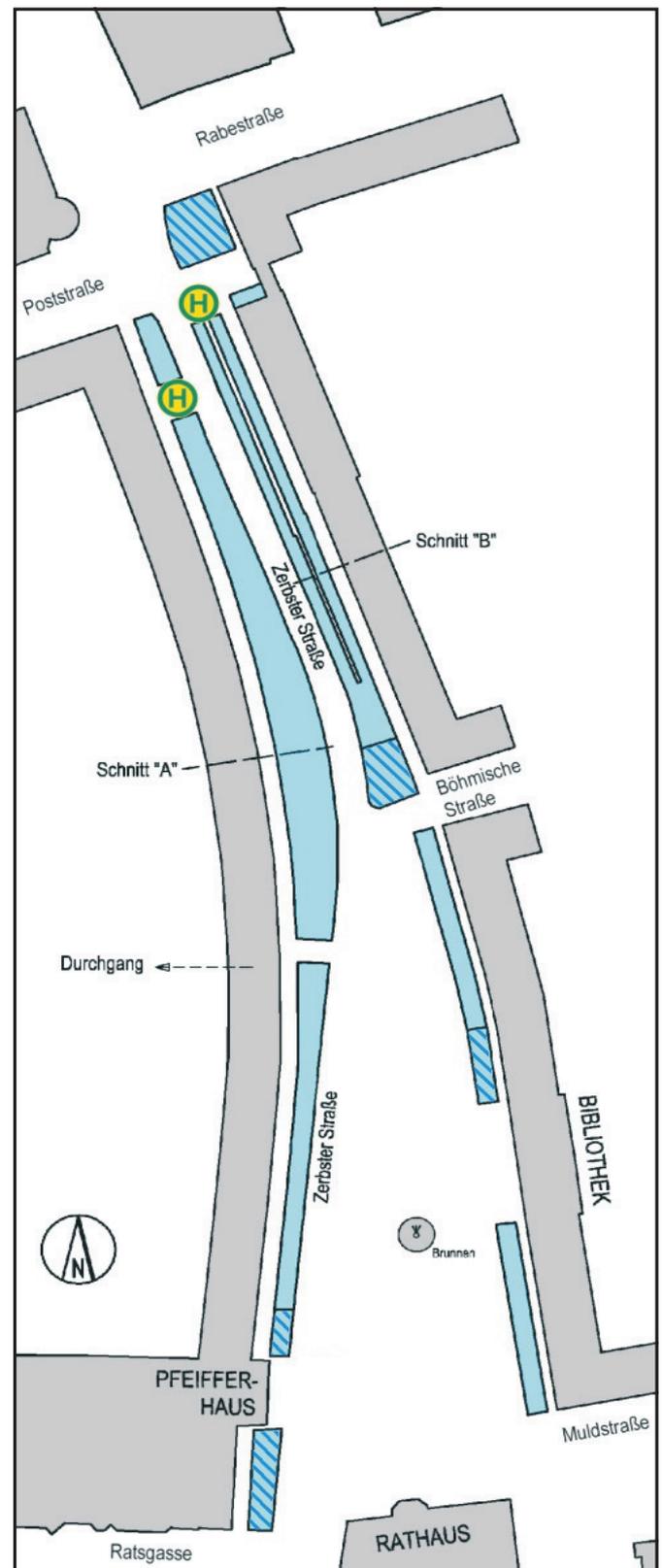
Sonnenschirme prägen das Stadtbild durch ihre Größe und Farbgestaltung, aber auch durch die Art der Aufstellung. In größerer Anzahl und frei stehend haben sie großen Einfluss auf die Gliederung und den Charakter des Straßenraums.

Mit den Empfehlungen zur Gestaltung von Sonnenschirmen soll die klare und ruhige Wirkung des denkmalgeschützten Straßen- und Platzraums unterstützt und die Verweilqualität verbessert werden.

In Bereichen ohne gliedernde Baumpflanzungen werden quadratische bzw. rechteckige Schirme empfohlen, die als ruhige Raumkante vor den Fassaden in Erscheinung treten. Zweckmäßig ist hier eine Aufstellung in Bodenhülsen, die in Abstimmung mit der Stadt in das Pflaster eingelassen werden können.

Empfehlungen

- Das Aufstellen von Schirmen mit Bodenhülsen ist eine Sondernutzung und wegen der Vielzahl an unterirdischen Leitungen detailliert mit dem städtischen Tiefbauamt (Tel. 0340/204-2066) abzustimmen.
- Schirme eines Geschäftes/einer Gastronomie sind in Größe, Form und Farbe einheitlich.
- Farbgestaltung in den neutralen Tönen weiß, creme, beige oder dunkelgrün (Laubfarbe der Bäume).
- Schirme und Markisen sind farblich aufeinander abzustimmen, idealerweise farbgleich.
- Sonnenschirme nur innerhalb der vorgelagerten Aufstellflächen und nicht in die Fahrbahn oder den Gehwegbereich hineinragend.
- Von Baumkronen ca. 1,00 m Abstand halten.
- Schirmgruppen bevorzugt in Reihe, parallel zum Gebäude, bei flächiger Anordnung in einem regelmäßigen Raster aufstellen.



-  Aufstellflächen für Schirme
-  Quadratische oder rechteckige Schirme empfohlen
-  Bushalt mit Wartebereich

A MÖBLIERUNG

5. Saisonale Möblierung

5.2 Tische und Stühle



Gestalterisches Ziel

Die Qualität der Tische und Stühle hat in der Gastronomie einen entscheidenden Einfluss auf die Verweilqualität und die Wahrnehmung eines gestalterischen Anspruchs. Im Bereich der Zerbster Straße soll der Gesamteindruck einer niveauvollen Wertigkeit gefördert werden.

Empfehlungen

- Bestuhlung eines gastronomischen Betriebes ist in Form, Material und Farbe einheitlich.
- Geeignete Materialien sind Holz, Metall, Rattan und Kunststoffgeflecht.
- Kunststoffstühle (Mono-blocks) sind im Umfeld des denkmalgeschützten Ensembles unangemessen.
- Sitzkissen und Tischdecken sind farbgleich mit Markisen und Schirmen oder harmonisch abgestimmt.



Hinweis

Bei Metallstühlen ist wegen der Lärmentwicklung auf rücksichtsvollen Umgang zu achten.

A MÖBLIERUNG

5. Saisonale Möblierung

5.3 Pflanzgefäße



Gestalterisches Ziel

Mobile Pflanzkübel werden zur Akzentuierung von Eingängen und zur räumlichen Gliederung von Außenschankflächen eingesetzt.

Sie prägen durch die Art der Gefäße und der Bepflanzung insbesondere die vorgelagerten Aufstellflächen und erfordern daher besondere Rücksichtnahme auf die ästhetische Gesamtwirkung des Straßen- und Platzraumes.

Auf rustikale Applikationen sollte im innerstädtischen Bereich der Zerbster Straße daher verzichtet werden. Das Blickfeld der Passanten darf nicht eingeschränkt werden.

Um das Ziel einer gepflegten Bepflanzung zu erzielen, sind neben der Auswahl geeigneter Blüh- und Blattschmuckpflanzen auch regelmäßige Pflegemaßnahmen erforderlich.



Empfehlungen

- Pflanzgefäße eines Geschäftes / einer Gastronomie sind innerhalb einer Aufstellfläche in Form und Material einheitlich.
- Geeignete Werkstoffe sind Holz, Zink und gebrannter Ton, vorzugsweise in ihrer natürlichen Farbigkeit.
- Glasuren und Anstriche erfolgen in gedeckten Natur-Farbtönen.
- Abgrenzungen durchlässig lassen und am Gehwegbereich ganz vermeiden.
- Gesamthöhe der Gefäße einschließlich Bepflanzung: max. 1,20 m.
- geeignete Bepflanzungen sind schmalwüchsig oder gut zu beschneiden und sollten keine Verletzungsgefahr für Passanten darstellen.

B WERBUNG

1. An der Fassade

1.1 Rahmenbedingungen



Gestalterisches Ziel

Die Wirkung der Fassaden und des städtebaulichen Ensembles wird durch Werbeanlagen erheblich beeinflusst. Bei der Anbringung von Werbeanlagen sind daher architektonische Rahmenbedingungen zu beachten, um chaotisierenden Entwicklungen vorzubeugen und ein strukturiertes Gesamterscheinungsbild zu fördern.

Die Mindestdurchgangshöhen sind zu gewährleisten.



Empfehlungen

- Werbeanlagen in Form von Flächenwerbung (d. h. Beschriftung/ Bemalung der Fassade) und Parallelwerbeanlagen (d. h. vor/ auf der Fassade montiert) sind nur in der farblich abgesetzten Erdgeschosszone oberhalb der Schaufenster bzw. Hauseingänge möglich.
- Ausleger werden direkt oberhalb, im Brüstungsbereich der Obergeschossfenster angebracht.
- Auf architektonische Elemente, z. B. Gesimse oder aufsitzende Fenster, ist Rücksicht und Bezug zu nehmen.
- Fensterachsen oder die Maße von Schaufenstergruppen sind aufzugreifen.
- Zurückhaltende Farb- und Lichtgestaltung. Pro Geschäft nur eine Farbe (Ausnahme: Firmen-Logos).
- Farbharmonie mit Fassade, Markisen und Schirmen beachten.

B WERBUNG

1. An der Fassade
- 1.2 Flächenwerbung

Gestalterisches Ziel

Flächenwerbungen bilden eine Einheit mit der Fassade, auf der sie aufgebracht werden und müssen daher in besonderem Maße auf den architektonischen Kontext, vor allem auch auf die Farbe des Untergrundes eingehen.



Empfehlungen

- Flächenwerbung wird aus einzeln aufgetragenen Buchstaben oder Zeichen zusammengesetzt.
- Zu Fensterleibungen, Gesimskanten etc. einen Abstand von mind. 1/10 der Schrifthöhe einhalten.
- Schriftzüge sind grundsätzlich horizontal.
- Grelle und aggressive Farben sind zu vermeiden.
- Strahler zur Beleuchtung von Flächenwerbung sind formal und farblich unauffällig und möglichst klein. Generell sollten ähnliche Fabrikate verwendet werden.
- Bei Auswahl und Positionierung der Beleuchtung ist auf Blendfreiheit zu achten.
- Strahlerkränze nicht mehr als 30 cm aus.



B WERBUNG

1. An der Fassade

1.3 Parallelwerbeanlagen



Westseite



Ostseite

Gestalterisches Ziel

Werbeanlagen, die parallel zur Fassade montiert sind, haben als dreidimensionale Gebilde eine starke Präsenz im Straßenraum. Leuchtende oder beleuchtete Ausführungen prägen darüber hinaus auch das nächtliche Erscheinungsbild.

Mit den Empfehlungen zur Gestaltung von Parallelwerbeanlagen soll die Ausgewogenheit des städtebaulichen Ensembles gesichert und auf eine qualitätvolle, akzentuierte Fassadengestaltung hingewirkt werden.

Empfehlungen

- Schriftzüge von Parallelwerbeanlagen aus Einzelbuchstaben und -zeichen zusammensetzen und horizontal anordnen.
- Gesamttiefe der Elemente zur Fassade: max. 20 cm.
- Ihre Höhenlage definiert sich unter Beachtung der architektonischen Rahmenbedingungen durch einen angemessenen Abstand zu den Rändern der Sockelzone und der Fensterleibungen (Westseite) bzw. durch die mittige Montage auf dem Gesims (Ostseite).
- Mit der Anordnung Bezug auf die architektonische Fassadenordnung nehmen.
- Sämtliche Parallelwerbeanlagen eines Geschäftes sind farbgleich mit einer Farbe (Ausnahme: Firmenlogos), keine grellen und aggressiven Farben verwenden.
- Für hinterleuchtete Buchstaben (Schriftzug nachts als dunkler Schattenriss vor der beleuchteten Wand) weißes Licht verwenden.

B WERBUNG

1. An der Fassade

1.4 Ausleger



Empfehlungen

- Je Geschäft nur einen Ausleger anbringen.
- An großen Ladenlokalen, die die Straßensfront zwischen zwei Hauseingängen ausfüllen, sind zwei Anlagen möglich.
- Befestigung hängender Schilder mit schlichten, dreieckigen Kragarmen aus Metall.
- Lichte Durchgangshöhe: mind. 2,50 m, örtlich begründet kann auf 2,30 m reduziert werden.
- Auskrägung mit allen Teilen: max. 1,20 m.
- Der Abstand hängender Schilder zur Fassade beträgt mind. 15 cm.
- Schmalseiten sind auch bei selbstleuchtenden Anlagen nicht breiter als 20 cm.
- Integrierte Kragleuchten zum Anstrahlen der Schilder sind filigran und farblich angepasst.

Gestalterisches Ziel

Ausleger sind senkrecht zur Fassade angebrachte Werbeanlagen mit einer sehr weitreichenden Wirkung in den Gehwegbereich. Mit den Empfehlungen zu Anzahl, Lage und Gestaltung soll eine Überfrachtung des städtischen "Luftraums" vermieden und der gleichzeitigen Wahrnehmung mehrerer Ausleger Rechnung getragen werden.



Sonderregelungen

An den Fassaden des Pfeiffer-Hauses und der Bibliothek sind keine Ausleger möglich.

B WERBUNG

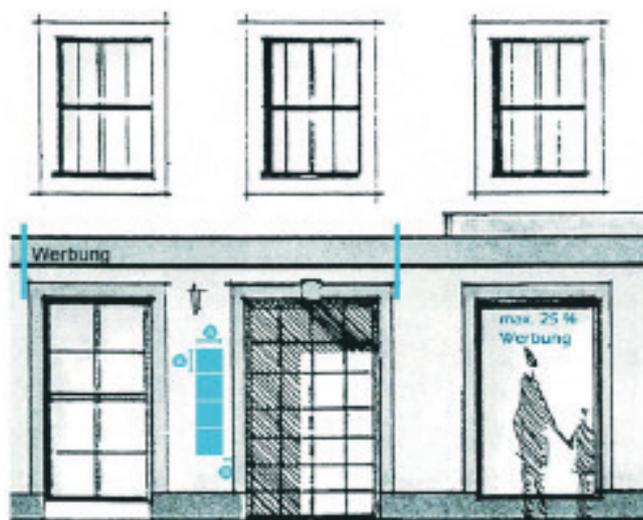
1. An der Fassade

1.5 Schilder und Vitrinen



Empfehlungen

- Schilder einheitlich im Abstand von 10 cm zu den Faschen der Hauseingänge anbringen.
- Größe: max. 35cm x 35cm.
- Mehrere lotrecht übereinander angebrachte Einzelschilder (Sammelschilderanlage) sind gleich groß.
- Grafische Gestaltung und Farbgebung sind ruhig und dezent, auch bei einer ggf. integrierten Beleuchtung.



Hinweisschilder in Form von Sammelschilderanlagen

Gestalterisches Ziel

An den Massivbauten der Zerbster Straße haben die Wandflächen zwischen den Schaufenstern und Hauseingängen eine wichtige, gliedernde und formal beruhigende Funktion. Sie sollen frei von Werbung bleiben, stehen aber den gewerblichen und freiberuflichen Nutzern der Obergeschosse (z. B. Ärzte, Dienstleister) für die Anbringung von Firmenschildern zur Verfügung. Dabei ist jedoch ein formales Sammelsurium zu vermeiden. Die Beschilderungen sollen sich vielmehr rücksichtsvoll in das gestalterische Gesamtkonzept einfügen.



Sonderregelungen

Gastronomische Betriebe sollen ihre Speisekarten zwar vorzugsweise in den Schaufenstern aushängen, können aber ein- oder beidseitig des Einganges jeweils einen Schaukasten anbringen, symmetrisch in der Mitte des Wandpfeilers und für max. zwei DIN A4-Seiten ausgelegt (42cm x 29,7 cm).

Farb- und Materialwahl auf die zugehörigen Werbeanlagen abstimmen.

B WERBUNG

2. Auf Schaufenstern



Empfehlungen

- Dauerhaft angebrachte Flächenwerbung auf max. 25 % der Schaufensterfläche beschränken. Ausgenommen ist temporäre Werbung für Aktionen, Schlussverkäufe oder ähnliches.
- Flächenwerbung im Oberlicht bzw. im oberen Viertel des Schaufensters positionieren und grundsätzlich horizontal ausrichten.
- Alle Fenster eines Geschäftes gleichermaßen ausgestalten.
- Schrift und Farbe sind auf die zugehörigen Werbeanlagen abzustimmen.



Gestalterisches Ziel

Um den Charakter einer von Schaufenstern flankierten Einkaufsstraße zu wahren, sind möglichst ungestörte Einblicke in die Auslagen und die Tiefe der Ladenlokale zu ermöglichen. Im Sinne einer Visitenkarte soll Flächenwerbung auf Schaufenstern die Außenwirkung eines Geschäftes dezent unterstützen.



B WERBUNG

3. An Markisen und Schirmen

Gestalterisches Ziel

Markisen und Schirme sind exponierte Elemente im städtischen Raum und deshalb als Träger von Werbung begehrt. Dabei besteht jedoch die Gefahr, dass sich eine zu offensive Gestaltung nachteilig auf das Umfeld auswirken kann. Dem soll entgegengewirkt werden.



Empfehlungen

- Flächenwerbung an Markisen nur auf deren Volants, an Schirmen auf den Volants und der Oberseite anbringen.
- Volants sind max. 20cm hoch.
- Die Werbung soll nicht mehr als 60 % der möglichen Flächen beanspruchen und an Markisen und Schirmen gleich gestaltet sein.



C FASSADEN

1. Markisen

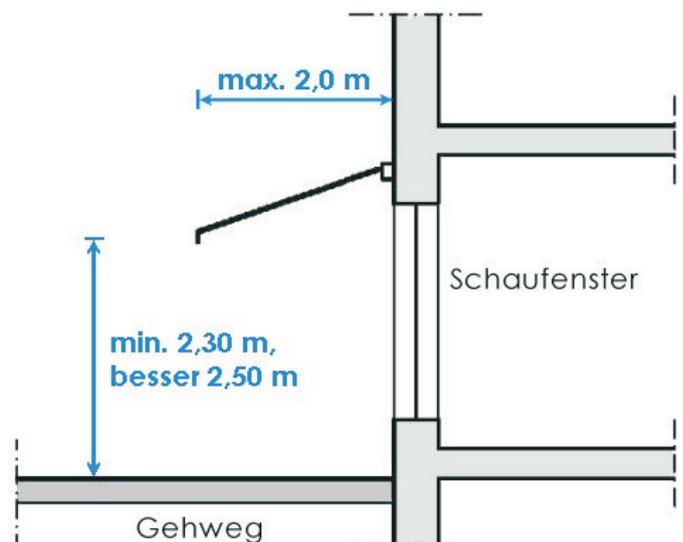
Gestalterisches Ziel

Markisen sind durch Farbe und Größe prägende Bestandteile der Fassaden, aber auch im eingerollten Zustand mit ihrem langen, sperrigen Gehäuse präsent. Neben den Aspekten der Farbe, Größe und Form müssen vor allem auch Konflikte mit Werbeanlagen und architektonischen Fassadenelementen beachtet werden. Ziel ist es, die gestalterische Vielfalt über eine formale Einheit in eine städtebauliche Gesamtwirkung einzubinden.

Die klare, sachliche Architektur des Ensembles soll nicht überformt, sondern in ihrem Ausdruck unterstützt werden.

Feststehende Markisen haben den Charakter von Vordächern und sind im Hinblick auf den Ensembleschutz abzulehnen, ebenso stilistisch unpassende Korbmarkisen.

Grundsätzlich sind Markisen innerhalb der farblich abgesetzten Erdgeschosszone anzuordnen, an der Ostseite auch unmittelbar darüber, um die gliedernde Wirkung des durchgehenden Gesimses nicht zu beeinträchtigen und örtliche Höhendifferenzen auszugleichen.



Empfehlungen

- Geeignet sind Gelenkarm- oder Fallarmmarkisen in ebenflächiger Form.
- Abstand zu Gesimsen und Werbeanlagen: mind. 10 cm.
- Seitlicher Abstand zu Erkern: mind. 50 cm.
- Markisen auf Fensterachsen beziehen und max. 3 Achsen zusammenfassen.
- Mehrere Markisen eines Geschäftes sind nach Bauart und Farbe gleich.
- Geeignete Farben: neutrale Töne wie weiß, creme, beige oder dunkelgrün.
- Markisen und Schirme farblich aufeinander abstimmen.



C FASSADEN

2. Umbauten



Beispiele zeitgemäßer und respektvoller Ladeneinbauten

Empfehlungen

- Vorhandene Struktur aus Wandpfeilern und Öffnungen respektieren.
- Höhendifferenzen innerhalb der Gebäudekubatur ausgleichen.
- Stufen und Rampen aus nicht glänzendem Natursteinmaterial, das sich farblich in die Erdgeschosszone einpasst.

Gestalterisches Ziel

Um dem Anspruch einer kundenorientierten, zeitgemäßen Geschäftsstraße Rechnung zu tragen, soll es im Rahmen des Ensembleschutzes möglich sein, Umbauten an der Erschließung der Ladenlokale vorzunehmen und neue Zugänge direkt vom Gehweg zu schaffen. Diese Umbauten sollten sich mit unaufdringlicher Selbstverständlichkeit in die architektonische Grundstruktur einfügen, ohne ihre Zeitgenossenschaft verleugnen zu müssen.

Neu geschaffene Eingänge können gegenüber der Schaufensterebene durchaus deutlich zurückgesetzt sein.

Das Zusammenlegen von zwei oder mehreren Schaufenstern schafft dagegen unmaßstäbliche Proportionen und stört die optische 'Bodenständigkeit'.

Es ist anzustreben, dass bei einem Umbau gleichzeitig auch die übrigen Schaufenster erneuert werden, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten. Anpassungen an ältere Schaufensteranlagen erweisen sich in der Praxis leider häufig als unbefriedigend.

